

10. / I. 1919

Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses für Neuferes.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung hat Staatsrat Max Friedmann und Genossen folgenden Antrag eingebracht: Im Gegensatz zu den anderen Staatsämtern, denen durch einschlägige Ausschüsse die Möglichkeit eines ständigen Verkehrs mit der Volksvertretung geboten ist, entbehrt das Staatsamt des Neufers eines derartigen Organs. Nur so ist es beispielsweise zu erklären, daß die jüngste Denkschrift an die auswärtigen Staaten abgesendet und der Öffentlichkeit bekannt wurde, ohne daß der Staatssekretär für Neuferes in die Lage gekommen wäre, sich mit einem Ausschusse in Verbindung zu setzen. Ohne auf den meritorischen Teil der Denkschrift irgendwie einzugehen, muß im allgemeinen bemerkt werden, daß ein derartiger Vorgang, sofern wichtige und strittige Fragen zur Behandlung kommen, die Gefahr in sich birgt, daß der Willensmeinung der Mehrheit der Volksvertretung in unerwünschter Weise vorgegriffen werde. Der Sturz des alten Systems muß uns nicht nur die Abschaffung der geheimen Diplomatie, sondern auch die stete Mitarbeit und das Bestimmungsrecht der Volksvertretung bei wichtigen Schritten in den Fragen der äußeren Politik bringen. Gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, da Probleme von weittragender Bedeutung ihrer Lösung harren, scheint diese ganz und gar unerlässlich. Die Unterzeichneten stellen den Antrag, einen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten zu wählen.

Der Gesetzentwurf über die österreichische Wehrmacht.

Der Ausschuß für Heereswesen hielt heute unter dem Vorsitz des Obmanns Starck eine Sitzung, in welcher die Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend vorläufige Bestimmungen über die bewaffnete Macht, beendet wurde. An dem Entwurfe wurde eine Reihe von Aenderungen vorgenommen. So wurde § 2 des Entwurfes dahin abgeändert, daß nunmehr der Oberbefehlshaber bloß dem Staatssekretär für Heereswesen unterstellt wird mit Rücksicht darauf, daß der Staatssekretär für Heereswesen in militärischen Angelegenheiten ohnehin der Nationalversammlung verantwortlich ist.

§ 15 des Entwurfes wurde dahin abgeändert, daß Beschlüssen der Soldaten von selbstgewählten Soldatenausschüssen entgegengenommen, zur Anzeige gebracht und unter ihrer Mitwirkung in allen Instanzen behandelt werden.

Zum Berichterstatter für die Nationalversammlung wurde Abgeordneter Neunteufel gewählt.

Antrag auf Aufhebung der Steuerfreiheit der kaiserlichen Familie.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Schiegl hat in der Nationalversammlung folgenden Gesetzentwurf eingebracht: „Alle gesetzlichen Bestimmungen über die Steuer- und Gebührens-freiheit des ehemaligen Kaisers von Oesterreich und der kaiserlichen Familie werden aufgehoben.“